

NIEDERSCHRIFT
der 23. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.05.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|---|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates | |
| TOP 5 | Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse | |
| TOP 6 | Abberufung Ortswehrleiter Großkorbetha und Kleinkorbetha | 073/2016 |
| TOP 7 | 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20, „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ - Änderung des Geltungsbereichs und Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 075/2016 |
| TOP 8 | Genehmigungsverfahren nach BImSchG im Fleischwerk Weißenfels - Errichtung Wartehalle Lebendtiertransporte, Erweiterung Viehwagenwäsche, Änderung Behälterstandorte - Erteilung gemeindliches Einvernehmen | 097/2016 |
| TOP 9 | Teilnahme der Stadt Weißenfels am Vorauswahlverfahren im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung | 095/2016 |
| TOP 10 | Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung - Sanierung "Herder-Grundschule" STARK III - Planungsleistung Technische Ausrüstung | 091/2016 |
| TOP 11 | Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen im Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie XXIV "Vier Berge - Teucherner Land" Stellungnahme der Stadt Weißenfels zur vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie | 076/2016 |

TOP 12	Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans "Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle	098/2016
TOP 13	Beteiligungsbericht Stadt Weißenfels für das Geschäftsjahr 2014	092/2016
TOP 14	Diskussion - Rückübertragung Kulturhaus an die Stadt Weißenfels	084/2016
TOP 15	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016	049/2016
TOP 16	Beschluss über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 (Haushaltsgabereite 2015)	085/2016
TOP 17	Maßnahmenplan zur Rückführung des Liquiditätskredits ab 2016	065/2016
TOP 18	Antrag Fraktion DIE LINKE - Einführung einer Feuerwehrrente für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels	029(VI)2016
TOP 19	Überplanmäßige Ausgabe 2015 - Transferaufwendungen an die Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR	094/2016
TOP 20	Vereinbarung über die Zusammenarbeit zum Musikermuseum Heinrich-Schütz-Haus in Weißenfels	067/2016
TOP 21	Kreditschuldung zum 30.06.2016	101/2016
TOP 22	Antrag Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE - Forderung nach Berichterstattung des Oberbürgermeisters zu "Sicherung des Tierschutzes in Weißenfels"	027(VI)2016
TOP 23	Beantwortung von Anfragen	
TOP 24	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Anfragen und Mitteilungen
-------	---------------------------

Öffentlicher Teil

TOP 25	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
TOP 26	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Freiwald, Stadtratsvorsitzender, eröffnet die 23. Stadtratssitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 29 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

1. Antrag Fraktion BfG-WV/GRÜNE: Absetzung TOP 8 (Gemeindliches Einvernehmen Fleischwerk) und Zurückweisung in den Stadtentwicklungsausschuss; Der Antrag liegt schriftlich vor und wird durch Herrn Walther ausführlich erläutert
2. Antrag Fraktion CDU-FDP: Vorziehen TOP 15 (Haushalt) und Behandlung vor TOP 7 (Ab jetzt Herr Ulrich anwesend = 30 Mitglieder)

Abstimmung der Anträge:

1. Dafür: 5 dagegen: 23 Enth.: 2
Damit ist der Antrag **abgelehnt**.
2. Dafür: 27 dagegen: 0 Enth.: 3
Damit ist der Antrag **angenommen**.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung gibt es nicht. Die vorliegende Tagesordnung ist damit - einschließlich der Änderung zu TOP 15 - angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, ob die Stadträte wirklich für eine Erweiterung des Schlachthofes sind. Der Oberbürgermeister erklärt, dass die geplanten Baumaßnahmen der Verbesserung der Immissionsbelastung dienen.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 21. 4. 2016 gilt somit als anerkannt.

5. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Zu den vom Hauptausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

6. Abberufung Ortswehrleiter Großkorbetha und Kleinkorbetha

(Ab jetzt Herr Hanke anwesend = 31 Mitglieder)

Beschluss SR 210-23/2016

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Abberufung von Kamerad Thilo Hödel als Ortswehrleiter Großkorbetha und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 27.05.2016.
Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 0 Enth.: 1
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Abberufung von Kamerad Andreas Benold als Ortswehrleiter Kleinkorbetha und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 27.05.2016.
Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 0 Enth.: 1

15. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016

(Ab jetzt Herr Kungl anwesend = 32 Mitglieder)

Der Oberbürgermeister gibt nochmals einen Überblick und erläutert, dass aufgrund der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung sich der Haushaltsbeschluss verzögert habe. Er nennt u.a. folgende Eckpunkte:

- Erfüllung der Bedingungen für den Runderlass
- Gleichbleibende Hebesätze
- Erhebliche Kostensteigerung im Kita-Bereich, trotzdem nur moderate Erhöhung der Elternbeiträge
- Problematik Erhöhung der Personalkosten – erhöhter Personalbedarf aufgrund zusätzlicher Aufgaben
- Liquiditätskredit – Signal vom Stadtrat wird erwartet, ob Liquiditätskredit ausgereizt oder ob mehr Wert auf die Konsolidierung gelegt werden soll
- vorläufige Bescheide für Fördermittel sind an Bedingung eines genehmigten Haushaltes bis 30.6.2016 geknüpft

Herr Rauner erklärt ein grundsätzliches Einverständnis der Fraktion CDU-FDP zum Haushalt, stellt jedoch folgende Forderungen:

- ausführliche Vorstellung der Baumaßnahme Ratssaal (Projekt und Kosten) im Stadtentwicklungsausschuss
- Erläuterung des erhöhten Zuschusses im Heinrich-Schütz-Haus und Anbringen eines Sperrvermerkes bis zur Klärung.
- Stellenplan:
 - Problematik Stellenaufwuchs: in Verbindung mit dem Wegfall von Altersteilzeitstellen würde sich durch deren Nachbesetzung ein Aufwuchs von 22,7 Stellen und nicht 10,8 Stellen ergeben
 - Höhere Eingruppierung einer Fachbereichsleiterstelle trotz Wegfall von Aufgaben

Herr Rauner unterbreitet dem Stadtrat einen zwischen allen Fraktionen abgestimmten Antrag zur Ergänzung des Haushaltsbeschlusses. Der Antrag liegt den Stadträten schriftlich vor und ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Gotthelf beantragt für die Fraktion BfG-WV/GRÜNE, die 2 folgenden Projekte aus dem Investitionsplan zu streichen:

- Baumaßnahme Am Löbicken Anger
- Borauer Graben ca. 800 m auf dem Truppenübungsplatz

Der Oberbürgermeister erläutert, dass die Rampen zur B 91 Bestandteil der mittelfristigen Planung sind (frühestens 2018) und hinsichtlich des Borauer Grabens Forderungen eines Borauer Eigentümers hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Niederschlagswasser auf städtischen Flächen vorliegen.

Abstimmung der Anträge der Fraktion BfG-WV/GRÜNE:

1. Streichung der Investitionsmaßnahme Am Löbicken Anger in Höhe von 2,2 Mio € oder zeitliche Verschiebung, bis die Stadt genügend Geld hat
Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 17 Enth.: 7
Damit ist der Antrag abgelehnt.
2. Streichung der Investitionsmaßnahme Borauer Graben auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr
Abstimmung: dafür: 5 dagegen: 14 Enth.: 13
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Oberbürgermeister verweist auf die Ziff. 6 des Antrages aller Fraktionen und erklärt, dass die Festlegung des „Nachreichens“ geänderter Personalkosten an die Kommunalaufsicht nicht möglich sei. Er begründet seine Auffassung. Der Stadtrat tritt in eine zehnminütige Pause zur Beratung in den Fraktionen ein.

Im Ergebnis der Beratung erklärt der Oberbürgermeister, dass im gemeinsamen Antrag aller Fraktionen

- Ziff. 4 textlich ergänzt wird um die Summe 10,8 Stellen und
- Ziff. 6 neu gefasst wird – der Text wird verlesen (s. unten stehender Beschluss)

Er erklärt weiterhin, dass dieser Antrag Bestandteil des von ihm eingebrachten Beschlussvorschlages sein und zur Abstimmung gestellt werden soll.

Beschluss SR 211-23/2016

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2016 in der Fassung vom 04.04.2016 mit Haushaltsplan.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung erklärt der Stadtrat ausdrücklich sein Einverständnis, auf der Grundlage des Änderungserlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches vom 22.11.2013 den Betrag i. H. v. 2.586.300 € aus der Rücklage zur Deckung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan in Anspruch zu nehmen.

Die Zustimmung zum Haushaltsplan erfolgt mit den im Nachgang dargestellten Änderungen des Stellenplans:

1. Grundlagen des Stellenplanes sind der Stellenplan und die Personalkosten des Nachtragshaushaltes 2015.
2. Hinzu kommen die nach Gesetz vereinbarten tariflichen Erhöhungen.
3. Dazu werden die durch gesetzliche Änderungen (KiföG) und Übernahme des Heinrich-Schütz-Hauses hinzu gekommenen Stellen addiert. Die Stellen im Schützhaus werden nach Wegfall der gesetzlichen Bindungen neu bewertet. Gleichermaßen wird mit den durch den Stadtrat beschlossenen Stellen des BIWAQ-Programmes verfahren.
4. Alle weiteren Veränderungen des Stellenplanes sind einzeln durch den Hauptausschuss zu empfehlen und im Stadtrat zu beschließen und betragen in Summe 10,8 VbE.
5. Die Erfüllung aller städtischen Aufgaben erfolgt durch die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters.
6. Entsprechend den Festlegungen unter Ziff. 4 werden im Haushalt Sperrvermerke in Summe von 350 T€ festgelegt.

Abstimmung: dafür: 27 dagegen: 0 Enthaltung: 5

7. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20, „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ - Änderung des Geltungsbereichs und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss SR 212-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Friedrichsstraße / Schwedenstein / Niemöllerplatz“ mit geändertem Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Begründung wird gebilligt. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung: dafür: 29 dagegen: 3 Enthaltung: 0

8. Genehmigungsverfahren nach BImSchG im Fleischwerk Weißenfels - Errichtung Wartehalle Lebendtiertransporte, Erweiterung Viehwagenwäsche, Änderung Behälterstandorte - Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Die Fraktion BfG-WV/GRÜNE stellt den folgenden Antrag auf Ergänzung des vom OB vorgelegten Beschlussvorschlages:

„Die Stadt Weißenfels fordert im Zusammenhang mit ihrer Zustimmung zum o. g. Vorhaben, dass ihr gemeindliches Einvernehmen nur gegeben wird, wenn ein behördlich beauftragtes Geruchs- und Lärmgutachten nach einer festgelegten Zeit (3 – 6 Monate nach Fertigstellung aller Maßnahmen) nochmal vor Ort per tatsächlicher Messung bzw. Rasterbegehung evaluiert, ob die theoretisch erwarteten Minderungen in der Realität auch wirklich erreicht wurden.“

Herr Gotthelf begründet den Antrag ausführlich. Über die schriftlich vorliegende Begründung hinaus erklärt er, dass der Sachstandsbericht der Verwaltung unvollständig sei, da im Antrag von Tönnies auch eine Änderung der Betriebszeit zur Genehmigung eingereicht wurde sowie weitere Sachen, die nicht akzeptiert werden können, z.B. berge der geplante 52 m lange Biofilter die Gefahr, selbst wieder eine Geruchsquelle zu sein.

Die vom TÜV Nord vorgelegten Gutachten gehen davon aus, dass es keine Immissionen gäbe. Dies lege den Schluss nahe, dass es sich um Gefälligkeitsgutachten handle. Aus diesem Grunde werde auch ein behördlich beauftragtes Gutachten im Antrag gefordert.

In diesem Zusammenhang wird von der Fraktion auch kritisiert, dass am Bebauungsplan Nr. 31 nicht weitergearbeitet werde.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass alle angezeigten Investitionen der Minderung der Geruchsbelastung dienen und deshalb eine Verbesserung für die Bürger bringen. Das von der Stadt Weißenfels beauftragte und bezahlte Gutachten weise eindeutig aus, dass vom Fleischwerk selbst keine Immissionen ausgehen, sondern nur vom Umfeld.

Herr Bischoff weist auf die mehrfach gegebenen Antworten zum Bebauungsplan hin und zitiert daraus, „...dass die Minderung der Geruchsbelastung in einem weiteren Gutachten nachgewiesen werden muss.“ Diese Forderung sei also bereits festgeschrieben.

Frau Schlegel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion.

Abstimmung des Antrages: dafür 26 dagegen: 4 Enth.: 2

Damit ist der Antrag angenommen.

Der Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters wird als der weitergehende zuerst abgestimmt.

Beschluss SR 213-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, für die Vorhaben der Fleischwerk Weißenfels GmbH zur

- Errichtung und Betrieb einer Wartehalle für Lebendtiertransporte
- Erweiterung bzw. Verlängerung der Viehwagenwaschhalle
- Änderung der Behälterstandorte zur Lagerung von Flotat und Magen-/Darminhalt

das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: dafür: 24 dagegen: 3 Enthaltung: 5

9. Teilnahme der Stadt Weißenfels am Vorauswahlverfahren im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung

Schwerpunkte der Diskussion:

- Forderung nach Einbindung von Maßnahmen in den Ortschaften → Antwort: EFRE ist ein Programm ausschließlich für den städtischen Raum
- Kritik an Maßnahme „Errichtung Parkplatz“ → Antwort: Für das geplante Jobcenter und die Entwicklung des Quartiers Alte Sparkasse werden Parkmöglichkeiten benötigt.
- Kritik, dass das Kloster nicht eingebunden wird → Antwort: Problem ist u.a. der Förderzeitraum; bis 2020 kann das Kloster nicht saniert werden
- Frage: welche Nutzung soll das Hinterhaus Novalishaus zukünftig haben?

Mehrere Stadträte erklären mit Verweis auf die Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss, dass sachliche Kritik durchaus gewünscht wird, jedoch Verbalattacken und verletzendes Äußern gegenüber Mitarbeitern der Verwaltung nicht geduldet werden sollen.

Beschluss SR 214-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt gemäß den Darstellungen der Projektskizze im Sachstandbericht (Anlage 2) die Teilnahme am Vorauswahlverfahren im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) im Programm Stadtumbau-Ost.

Abstimmung: dafür: 29 dagegen: 0 Enthaltung: 3

10. Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung - Sanierung "Herder-Grundschule" STARK III - Planungsleistung Technische Ausrüstung

Herr Freiwald informiert, dass die Schulleitung darum bittet, sie aufgrund von Zeitproblemen von der Arbeit im Verhandlungsgremium zu entbinden. Der Fachbereich II wird diese Aufgaben mit übernehmen.

Beschluss SR 215-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das erläuterte Vorgehen - 2. Vergabeverfahren nach VgV zur Sanierung „Herder-Grundschule“ Stark III – mit dazugehörigem Zeit- und Finanzierungsplan. Das Verhandlungsgremium wird legitimiert, das Vergabeverfahren nach VgV für Ingenieurleistungen durchzuführen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen im Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie XXIV "Vier Berge - Teucherner Land" Stellungnahme der Stadt Weißenfels zur vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie

Der Stadtentwicklungsausschuss hat dem Stadtrat eine erweiterte Stellungnahme zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Walther beantragt, dass über den Vorschlag des Oberbürgermeisters abgestimmt wird.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass er seinen Antrag zurückzieht und sich der Stellungnahme des Stadtentwicklungsausschusses anschließt.

Beschluss 216-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Die Windkraftanlagen in den Gemarkungen Gröbitz und Nessa werden abgelehnt, da sich beide Standorte außerhalb des Vorranggebietes für die Nutzung von Windenergie XXIV „Vier Berge – Teucherner Land“ befinden.

Darüber hinaus begründet sich die Ablehnung der Stadt Weißenfels darin, dass die in Sachsen-Anhalt installierte Windkraftleistung mittlerweile um ein Vielfaches höher als der Strombedarf liegt. Insbesondere im Burgenlandkreis übersteigt die installierte Windkraftleistung den tatsächlichen Bedarf um mehr als das Achtfache. Um den mit dieser installierten Leistung produzierten Strom zum Verbraucher zu bringen, bedarf es massiver Netzausbauleistungen. Diese sind nicht vorhanden bzw. kurzfristig nicht realisierbar. Die Folge ist, dass aufgrund der gesetzlichen Regelungen (EEG) die Abschaltungshäufigkeit von Erzeugungsanlagen mit jeder neuen Anlage zunimmt. Eine Ablehnung und ein Ausbaustopp bis zur Herstellung der erforderlichen Übertragungsnetzkapazitäten ist demnach aktiver Verbraucherschutz. Denn der Windkraftbetreiber bekommt die Abschaltung so bezahlt, als ob er Strom produzieren würde. Die Vergütung ist durch die Verbraucher aufzubringen, auch wenn die Anlage nicht aktiv einspeist. In der Folge ist ein Anstieg der EEG- Umlagen zu erwarten.

Das Landschaftsbild und die Sichtbeziehungen werden durch die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen zusätzlich negativ beeinflusst.

Abstimmung: dafür: 27 dagegen: 4 Enthaltung: 4
Herr Riemer nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil.

12. Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilplans "Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel" in der Planungsregion Halle

Beschluss SR 217-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, dem Entwurf zum Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Beteiligungsbericht Stadt Weißenfels für das Geschäftsjahr 2014

Keine Anfragen .

14. Diskussion - Rückübertragung Kulturhaus an die Stadt Weißenfels

Herr Deibicht beantragt, den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion CDU-FDP zur Vorberatung in die Ausschüsse zu überweisen.

Abstimmung des Antrages: dafür: 29 dagegen: 3 Enthaltung: 0
Damit ist der Antrag **angenommen**.

16. Beschluss über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 (Haushaltsausgabereste 2015)

Beschluss SR 218-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 (Haushaltsausgabereste) für die in der Anlage 1 dargestellten Kostenstellen zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

17. Maßnahmenplan zur Rückführung des Liquiditätskredits ab 2016

(Ab jetzt Herr Drewitz anwesend = 33 Mitglieder)

Hinweise der Stadträte:

- Verweis auf die Notwendigkeit, für jede Einzelmaßnahme einen Stadtratsbeschluss einzuholen
- Kürzung der Heimatpflegemittel wird in allen Ortschaften abgelehnt

Beschluss SR 219-23/2016

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Maßnahmenplan zur Rückführung des Liquiditätskredits ab 2016.

Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 4 Enthaltung: 3

18. Antrag Fraktion DIE LINKE - Einführung einer Feuerwehrrente für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels

Vom Hauptausschuss liegt ein geänderter Beschlussvorschlag vor. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass bei der Diskussion im nächsten Jahr auch Alternativen geprüft werden sollten, wie kostenloser Eintritt ins Museum, Freibad etc.

Beschluss SR 220-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Das Modell Feuerwehrrente und dessen Finanzierung werden in die Haushaltsdiskussion 2017 eingebunden. Eine Entscheidung zur Feuerwehrrente und dessen Detailfragen erfolgt erst im Falle einer Verankerung im Haushaltsplan der Stadt Weißenfels. Die Verwaltung bereitet die Einbindung durch Klärung der Detailfragen vor.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 1 Enthaltung: 0

19. Überplanmäßige Ausgabe 2015 - Transferaufwendungen an die Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR

Herr Gotthelf fordert die Abgrenzung von Kostenstellen, kritisiert den Vertrag mit der AöR und fordert eine verursachergerechte Aufteilung der entstehenden Kosten anhand der Einwohnerzahlen in den Ortschaften.

Der Oberbürgermeister verweist auf den durch die ehemaligen selbständigen Gemeinden geschlossenen Vertrag mit dem ZAW und erläutert, dass die Stadt zur Zahlung des Investitionszuschusses gesetzlich verpflichtet ist.

Beschluss SR 221-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnisplan 2015 zur Zahlung an die Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR in Höhe von 584.200,00 Euro in der Kostenstelle 53810.001; SK 531300.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt über zusätzliche Einnahmen in der Kostenstelle 61110.003; SK 414100.

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 3 Enthaltung: 2

20. Vereinbarung über die Zusammenarbeit zum Musikermuseum Heinrich-Schütz-Haus in Weißenfels

Beschluss SR 222-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zum Musikermuseum Heinrich-Schütz-Haus in Weißenfels

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

21. Kreditumschuldung zum 30.06.2016

Herr Freiwald schlägt dem Stadtrat eine Übertragung der Entscheidung auf den Oberbürgermeister vor. Herr Walther vertritt die Auffassung, dass der Stadtrat darüber beschließen sollte, formuliert jedoch keinen konkreten Vorschlag.

Beschluss SR 223-23/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die Entscheidung zur Umschuldung von Krediten in Höhe von 3.019.021,45 € auf den Oberbürgermeister zu übertragen mit der Maßgabe, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Dem Stadtrat ist in seiner Sitzung am 30.6.2016 darüber Bericht zu erstatten.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 1

22. Antrag Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/GRÜNE - Forderung nach Berichterstattung des Oberbürgermeisters zu "Sicherung des Tierschutzes in Weißenfels"

(Ab jetzt Herr Hanke und Herr Rauner abwesend = 31 Mitglieder)

Da Herr Gotthelf den eigenen Antrag bereits im Hauptausschuss zurückgezogen hat, wird über die geänderte Empfehlung aus dem Hauptausschuss abgestimmt.

Beschluss SR 224-23/2016

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Berichterstattung über den Umgang der Stadt Weißenfels mit herrenlosen Fundtieren in der Stadt Weißenfels.

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 2 Enthaltung: 1

23. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Kontrolle von Baumaßnahmen
- Bekenntnis zur Bundeswehr am Stadteingang.

24. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:

- Windpark Großkorbetha-West
Aquavent hat den Burgenlandkreis auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens verklagt und gewonnen; neuer Eigentümer will zur Erhöhung der Akzeptanz ein Bürger-

beteiligungsmodell auflegen und im Stadtrat vorstellen. Der Stadtrat spricht sich mehrheitlich gegen diese Vorstellung aus.

- Vorgärten Geibelstraße
Großteil der Anwohner stellt alle besprochenen und geklärten Aspekte wieder infrage. Diese Haltung kann die Stadt nicht akzeptieren.
- Gleichstromtrasse
Die Stadt Weißenfels liegt im Planungskorridor und wird am Verfahren beteiligt. Es ist grundsätzlich Erdverkabelung vorgesehen. Die erste Konferenz wird Ende Juni in Gera stattfinden.
- Betriebsverlagerung Lieken
Das Gespräch mit der Lieken AG hat noch nicht stattgefunden; ist vertagt auf einen späteren Zeitpunkt.

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

Herr Freiwald informiert über die Stellungnahmen der Ortschaften zur künftigen Niederschlagswasserentsorgung (Wechsel des Verbandes). Auf Anfrage erklärt der Oberbürgermeister, dass die AöR darüber informiert sei. Herr Dittmann habe jedoch bereits angezeigt, dass es in diesem Jahr nicht leistbar sei.

Anfragen:

Folgende schriftliche Anfragen liegen vor:

- Frau Janecke: Straßenzustand Parkplatz Friedhof
- Herr Riemer: Einrichtung Einbahnstraße in Burgwerben (Weinstraße)

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Birgit Knittel
Protokollführerin

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

25. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

26. Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald
Vorsitzender

Birgit Knittel
Protokollführerin